

# Erziehungsbeauftragung (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Die Sorge- und Erziehungsberechtigten stimmen einer kurzfristigen Einbehaltung der von Ihnen angegebenen Daten beim Veranstalter, zum Zwecke der Nachweisbarkeit, im Sinne des JSchG §2 Absatz2, zu.

**Alter: unter 14**  
(bis einschließlich 13 Jahre)

**Hiermit erkläre ich,**

---

(Name, Vorname des Elternteils)

**dass für meinen Sohn / meine Tochter**

---

(Name, Vorname des Kindes)

(Geburtsdatum des Kindes)

**von Herrn / Frau**

---

(Name, Vorname des Erziehungsbeauftragten)

**Erziehungsaufgaben im unten aufgeführten Umfang übernommen werden.**

---

(Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person)

Ich kenne die beauftragte Person und vertraue ihr die erzieherische Führung meines Sohnes / meiner Tochter an. Diese Person trägt außerdem Sorge dafür, dass mein Kind unversehrt zu Hause ankommt.

**Diese Beauftragung gilt für:**

---

(Datum, Veranstaltung, Ort)

**Für Rückfragen erreichen Sie mich unter:**

---

(Telefonnummer des Elternteils)

Bitte hier oder auf der Rückseite eine Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils anbringen.

---

(Unterschrift des Elternteils)

Bitte beachten sie, dass eine Fälschung der Unterschrift eine Straftat nach §267 StGB darstellt und bereits der Versuch strafbar ist.

## WICHTIGER HINWEIS

Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren dürfen ein Konzert NUR in Begleitung eines Sorgeberechtigten oder einer – vom Sorgeberechtigten beauftragten – volljährigen Person besuchen. Bitte beachte, dass sowohl der zu Beaufsichtigende als auch die erziehungsbeauftragte Person einen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Krankenkarte) vorlegen müssen. Schülerausweise haben hier keine Gültigkeit.

Für einen reibungslosen Ablauf bitten wir euch vor dem Einlass eure Ausweise, die Erziehungsbeauftragung sowie eure Tickets bereit zu halten. Vielen Dank!